

Bitte ausgefüllt und unterschrieben an: Mainova AG, 60623 Frankfurt a. M.; Fax: 0800 11 555 88 (kostenfrei).

1. Mainova Erdgas KlimaPlus Ja, ich beauftrage Mainova mit der klimaneutralen Erdgasbelieferung.

„KlimaPlus“-Aufpreis auf den jeweils gültigen Arbeitspreis: 0,35 ct/kWh (brutto) / 0,29 ct/kWh (netto)

2. Persönliche Daten und Vertragsdaten (Bitte vollständig ausfüllen!) Herr Frau Herr/Frau Firma Prof. Dr.

Name/Firma

E-Mail

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Mainova-Kundennummer (bitte unbedingt angeben!)

PLZ, Ort

Aktueller Zählerstand (Anfangszählerstand für Mainova Erdgas KlimaPlus)

Telefon privat

Telefon geschäftlich

Rechnungsanschrift falls abweichend (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Vertragsbedingungen**Zusätzlich zu den Allgemeinen Lieferbedingungen der Mainova Aktiengesellschaft Ihres bisherigen Erdgasliefervertrags gelten folgende Bestimmungen:****1. Auftrag**Sie beauftragen Mainova mit dem vollständigen Ausgleich der durch Ihre Erdgas-Nutzung entstehenden CO₂-Emissionen. Der Ausgleich der anfallenden CO₂-Emissionen erfolgt durch Investitionen in hochwertige, effiziente Klimaschutzmaßnahmen.**2. Abrechnung und Abwicklung der Kompensation**Mainova legt den von Ihnen in dieser Zusatzvereinbarung mitgeteilten Zählerstand als Anfangszählerstand für den Abrechnungsbeginn von Mainova Erdgas KlimaPlus zugrunde. Der Nachweis über die erfolgte Kompensation Ihrer CO₂-Emissionen bzw. die Einhaltung der in Ziffern 1 und 2 genannten Verpflichtungen wird durch eine unabhängige Stelle in regelmäßigen Abständen überprüft. Mainova wird dem Kunden die Prüfbescheinigung auf Anforderung zur Verfügung stellen.**3. Preis**Der Ausgleich des Klimagas CO₂ ist leider nicht zum Nulltarif möglich. Mainova beteiligt Sie an den Kosten der klimaneutralen Erdgasbelieferung in Form eines Preisaufschlags von 0,35 Cent (brutto) je Kilowattstunde (kWh) von Ihnen bezogenen Erdgases. Der KlimaPlus-Preis wird Ihnen zusätzlich zu dem Preis für die Lieferung von Erdgas gemäß Ihres bestehenden Gasliefervertrages mit der Mainova AG berechnet. Dies erfolgt durch einen entsprechenden Aufschlag auf die erhobenen Abschläge für die Gaslieferung und durch entsprechende Berücksichtigung in der Jahresrechnung. Änderungen des Preisaufschlags wird Mainova dem Grund und der Höhe nach entsprechend § 5 Absatz 2 GasGVV vornehmen. Es handelt sich um eine Leistungsbestimmung im Sinne des § 315 BGB, die Mainova nach billigem Ermessen ausüben wird. Das bedeutet: Preisänderungen erfolgen nur zum Beginn eines Kalendermonats und werden erst nach brieflicher Preismitteilung wirksam, die wir mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung vornehmen. Zeitgleich werden wir die Preisänderung unter www.mainova.de veröffentlichen. An Kunden, die im Mainova OnlineService angemeldet sind, versenden wir die briefliche Preismitteilung per E-Mail. Entsprechend § 20 GasGVV sind Sie generell berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform (schriftlich, per E-Mail oder Fax) zu kündigen. Machen Sie von Ihrem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gelten die neuen Preise ab dem mitgeteilten Änderungstermin als vereinbart. Mainova wird Sie hierauf sowie auf Ihr Kündigungsrecht in der Preismitteilung gesondert hinweisen. Diese Regelung gilt entsprechend für die Änderung von Vertragsbedingungen. Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird Mainova entsprechend § 29 UStG an Sie weitergeben.**4. Vertragslaufzeit und Kündigung**

Die Zusatzvereinbarung für Mainova Erdgas „KlimaPlus“ kommt mit Bestätigung der Mainova zustande. Die Bestätigung durch Mainova erfolgt schriftlich, bei Anmeldung über das Internet erfolgt sie per E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Die Zusatzvereinbarung „KlimaPlus“ läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von Ihnen und von Mainova mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform (schriftlich, per E-Mail oder per Fax) gekündigt werden. Die Zusatzvereinbarung endet in jedem Fall mit der Kündigung des zugrunde liegenden Gasliefervertrages.

5. Projekte und HaftungMainova verpflichtet sich dazu, in Klimaschutzprojekte zu investieren, die international anerkannten Qualitätskriterien entsprechen (z.B. VER Gold Standard, VER+ Standard, CDM, VCS). Weiterführende Informationen zu einzelnen Klimaschutzprojekten sowie Zertifizierung und Prüfung finden Sie z.B. auf unserer Homepage www.mainova.de.Ich kann meine Vertragserklärung bis spätestens zwei Wochen nach Vertragsbestätigung durch Mainova, in jedem Fall jedoch bis Mainova ihre Informationspflichten gemäß §§ 312e Absatz 1 Satz 1 BGB, 3 BGB-InfoV erfüllt hat, ohne Angabe von Gründen in Textform (schriftlich an Mainova AG, Solmsstraße 38, 60623 Frankfurt am Main, per E-Mail an service@mainova.de oder per Fax an 0800 11 555 88) widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung meines Widerrufs.

Ort, Datum



Unterschrift des/der Auftragsgebers/in

Vielen Dank für Ihren Auftrag!